

Wichtige Abkommen zwischen der Schweiz und der EU

- n Abkommen vom 30. Juni 1967 betreffend die Erzeugnisse der Uhrenindustrie zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten.
- n Freihandelsabkommen vom 22. Juli 1972 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Dieser Vertrag stellt noch heute das wichtigste Regelwerk zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft dar. Das Ziel des Abkommens ist es, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien zu fördern und damit den Aufschwung des Wirtschaftslebens, die Steigerung der Produktivität und die finanzielle Stabilität zu begünstigen. Die Kernpunkte sind die schrittweise Beseitigung der Zölle und ähnlicher Abgaben, der mengenmässigen Beschränkungen sowie sonstiger Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden Warenverkehr. Der Vertrag erfasst nur den grenzüberschreitenden Warenverkehr und regelt daher ausschliesslich Fragen, die damit im Zusammenhang stehen. Er unterscheidet nach industriell-gewerblichen Produkten und verarbeiteten Landwirtschaftserzeugnissen.
- n Abkommen vom 20. Mai 1987 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über ein gemeinsames Versandverfahren.
- n Abkommen vom 10. Oktober 1989 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Direktversicherung mit Ausnahme der Lebensversicherung.
- n Abkommen vom 21. November 1990 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr.
- n Abkommen vom 2. Mai 1992 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den Güterverkehr auf Strasse und Schiene.
- n Bilaterale Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft.